RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 18. Mai 2009 (19.05) (OR. en)

10018/09

DEVGEN 150
RELEX 475
ACP 124
FIN 187
WTO 106

VERMERK

des	Generalsekretariats
vom	18. Mai 2009
Nr. Vordokument:	9310/09
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Krise

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) hat auf seiner Tagung vom 18. Mai 2009 die beigefügten Schlussfolgerungen angenommen.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zur
Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Krise

EU-Unterstützung für die Entwicklungsländer bei der Bewältigung der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise

1. Die Entwicklungsländer sind von der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise hart betroffen. Die wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte, die in den letzten Jahrzehnten in vielen dieser Länder insbesondere bei den Millenniums-Entwicklungszielen erreicht wurden, werden zunichte gemacht. Millionen Menschen sind erneut von Armut und Hunger bedroht. Bei der Bewältigung der Krise muss insbesondere auf koordinierte Initiativen unter Beteiligung und zugunsten der Entwicklungsländer gesetzt werden, da sie zur Armutsbekämpfung und zu weltweiter wirtschaftlicher und politischer Stabilität beitragen werden. Die EU ist fest entschlossen, im Rahmen der weltweiten Initiativen zur Bekämpfung der Krise umfassend, frühzeitig, gezielt und abgestimmt zu handeln, um die Entwicklungsländer, insbesondere die ärmsten und am stärksten gefährdeten unter ihnen, zu unterstützen.

2. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Ergebnisse des G20-Gipfels vom 2. April 2009 und stellt mit Genugtuung fest, dass sich die nach wie vor führende Rolle Europas positiv ausgewirkt hat. Der Rat begrüßt zudem die Kommissionsmitteilung "Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Krise" und die dazugehörigen Arbeitsdokumente der Kommissionsdienststellen[1] als gute Grundlage für die Reaktion der EU, die nachstehend beschrieben wird.

[1] Mitteilung der Kommission "Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Krise" (Dok. 8695/09 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3 + ADD 4).

3. Damit ein fairer und nachhaltiger Aufschwung für alle geschaffen wird, bekräftigt die EU ihre Verpflichtung, die Entwicklungsländer bei der Erfüllung der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen und ihre jeweiligen Vorgaben für die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)[2] einzuhalten. Die EU wird gezielte, antizyklische Maßnahmen ergreifen, um die am stärksten gefährdeten Länder und Gruppen zu schützen und um die Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung, vor allem den Privatsektor und die Produktionskapazitäten, zu fördern. Sie wird überdies die Wirksamkeit ihrer Hilfe entsprechend den im Aktionsprogramm von Accra festgelegten Grundsätzen steigern, sich gemeinsam für bessere Regierungsführung, Stabilität und die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen und eine offene Weltwirtschaft sowie effizientere, alle einbeziehende globale Institutionen fördern.

4. Die Reaktion der EU bildet darüber hinaus den Rahmen für den Standpunkt, den die Union auf der hochrangigen Konferenz der Vereinten Nationen zur weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und ihren Folgen für die Entwicklung (New York, 1.-3. Juni 2009) vertreten wird; sie wird auch bei der Vorbereitung anderer Treffen, die in diesem Jahr auf hoher Ebene zu diesem Themenbereich stattfinden werden, berücksichtigt. Die EU wird sich mit Nachdruck für einen erfolgreichen Verlauf der hochrangigen VN-Konferenz einsetzen und weist darauf hin, wie wichtig eine umfassende Vorbereitung unter Beteiligung aller Seiten sowie die Arbeit der Expertenkommission zur Reform des internationalen Währungs- und Finanzsystems ist. Der Rat sieht ferner der nächsten Tagung der Entwicklungsminister der G8 am 11./12. Juni 2009 in Rom, die dem G8-Gipfel im Juli 2009 in L'Aquila vorausgehen wird, erwartungsvoll entgegen.

---

[2] Siehe Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Mai 2005 (Dok. 9266/05), Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik von 2005 (ABl. C 46 vom 24.2.2006, S. 1), Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Mai 2008 (Dok. 9907/08) und Schlussfolgerungen des Rates vom 11. November 2008 zu Leitlinien für die Teilnahme der EU an der Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (Dok. 15480/08).

Abgestimmt und gezielt vorgehen

5. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) auf, 2009 in Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und Partnerländern abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen und dabei soweit wie möglich von gemeinsamen Analysen der länderspezifischen Krisenfolgen auszugehen, um die am stärksten gefährdeten Länder und Bevölkerungsgruppen, die gegen die Krise am wenigsten gewappnet sind, zu ermitteln. Der Rat ist sich bewusst, dass in Anbetracht der Auswirkungen der Krise denjenigen Millenniums-Entwicklungszielen, bei denen bislang am wenigsten Fortschritte erzielt worden sind, umso mehr Beachtung geschenkt werden muss (laut dem einschlägigen Bericht der VN von 2008 sind dies die MDG 1 und 5[3]), und verweist auf den Aktionsplan der EU für MDG. Er unterstreicht ferner die Bedeutung der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit, der Gleichstellung der Geschlechter und der Machtgleichstellung der Frauen für die Förderung der Entwicklung.

6. Mit Blick auf eine abgestimmte Reaktion ersucht der Rat die Mitgliedstaaten und die Kommission, festzustellen, welche der nachstehend beschriebenen Maßnahmen und Instrumente 2009 zur Bekämpfung der Krise in den Entwicklungsländern eingesetzt werden können. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte überwacht werden.

7. Der Rat hebt die Bedeutung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung hervor und appelliert an alle Geber und internationalen Organisationen, dafür Sorge zu tragen, dass bei den Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise die Auswirkungen auf die Entwicklungsländer, insbesondere auf die ärmsten und am stärksten gefährdeten unter ihnen, uneingeschränkt berücksichtigt werden.

[3] http://www.un.org/millenniumgoals/pdf/The%20Millennium%20Development%20Goals%20Report%202008.pdf

Gemeinsam für bessere Regierungsführung und Stabilität

8. Der Rat fordert die Entwicklungsländer auf, im Rahmen ihrer nationalen Entwicklungsstrategien unter Anhörung der Zivilgesellschaft und des Privatsektors nationale Pläne für die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise auszuarbeiten. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden ihre jeweiligen Programme und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit anhand der Prioritäten der Partnerländer gegebenenfalls überprüfen.

9. Die EU ist sich bewusst, dass die Partnerländer ihre Entwicklung eigenverantwortlich in die Hand nehmen müssen, doch wird sie ihnen künftig noch stärker dabei helfen, einheimische Ressourcen für die Entwicklung zu mobilisieren und zu diesem Zweck insbesondere die Verwaltung ihrer öffentlichen Finanzen (einschließlich der gleichstellungsorientierten Haushaltsplanung) zu verbessern und ihre Steuer- und Zollsysteme solider und effizienter zu gestalten. Sie wird die Entwicklungsländer auch dabei unterstützen, günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, um ausländische Investitionen anzuziehen. Die EU unterstreicht, dass sie dem Konzept der sozialen und ökologischen Verantwortung der Unternehmen große Bedeutung bemisst.

10. Der Rat unterstützt eine engere Zusammenarbeit zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Rat für Finanzmarktstabilität und der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" (FATF) mit dem Ziel, die Transparenz auf den Finanzmärkten zu erhöhen sowie, zusammen mit den VN, Korruption, Geldwäsche und andere rechtswidrige Finanzpraktiken zu bekämpfen. Der Rat ersucht den Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC), seinen Steuerausschuss zu stärken, u. a. durch eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Ländergruppen, ein transparentes Auswahlverfahren, ein klar definiertes Mandat, transparente Arbeitsmethoden und Entscheidungsverfahren sowie eine engere Koordinierung mit den zuständigen internationalen Organisationen wie der OECD. Im Einklang mit dem Standpunkt der EU im Hinblick auf den G20-Gipfel unterstreicht der Rat die entwicklungspolitische Dimension dieser Maßnahmen sowie die Bedeutung, die er der internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich und der Bekämpfung der illegalen Kapitalflucht, einschließlich Steuerumgehung und Steuerbetrug, beimisst. In dieser Hinsicht begrüßt er unter Hinweis auf die Erklärung von Doha und die G20-Gipfel und auf der Grundlage der diesbezüglichen Standpunkte der EU die entsprechenden bilateralen und multilateralen Initiativen und fordert die Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie die EU mit den Entwicklungsländern einen Dialog darüber führen und sie darin unterstützen könnte, eine verantwortungsvolle Steuerverwaltung zu fördern und ihre nationalen Steuersysteme effizienter zu gestalten, damit die Entwicklungsziele erreicht werden.

11. Der Rat ist besorgt über die negativen Auswirkungen der Krise auf die Heimatüberweisungen. In dem Bewusstsein, dass diese für die Entwicklung äußerst wichtig sind, wird sich die EU weiter dafür einsetzen, dass die entwicklungsfördernde Wirkung der Heimatüberweisungen – insbesondere durch Senkung der Überweisungskosten – unterstützt wird. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die laufenden Arbeiten in internationalen Gremien, u. a. in der G8-Arbeitsgruppe "Internationale Überweisungen" unter Vorsitz der Weltbank, sowie die Beratungen über die Einrichtung eines afrikanischen Instituts für Geldtransfers.

12. Der Rat hebt hervor, dass hoch verschuldete Länder, die für einen Schuldenerlass in Frage kommen, nur dann uneingeschränkt von den damit einhergehenden Vorteilen profitieren werden, wenn alle Gläubiger das Ihre dazu beitragen und sich an den internationalen Mechanismen für den Schuldenerlass beteiligen, so dass die Länder mit niedrigem Einkommen ihre Schulden auf lange Sicht bedienen können. Die EU wird die bestehenden Entschuldungsinitiativen, insbesondere die Initiative für hoch verschuldete arme Länder (HIPC) und die Multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) weiter unterstützen und sieht in dem Evian-Konzept ein geeignetes flexibles Instrument, mit dem sich auch in Zeiten einer Finanzkrise ein erträgliches Schuldenniveau sicherstellen lässt. Die EU unterstützt erforderlichenfalls Beratungen über verbesserte unabhängige Umschuldungsmechanismen, die auf den bestehenden Rahmen und Grundsätzen, einschließlich des Pariser Clubs, basieren; diese Beratungen müssten mit breiter Beteiligung von Gläubigern und Schuldnern mit dem Ziel geführt werden, für eine ausgewogene Lastenteilung zwischen den Gläubigern zu sorgen, wobei den Bretton-Woods-Institutionen bei diesen Beratungen eine zentrale Rolle zukäme.

Die Hilfszusagen einhalten und weitere Ressourcen mobilisieren

13. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass die ODA der EU 2008 insgesamt gestiegen ist und sich inzwischen auf 49 Mrd. EUR, d.h. 0,4 % des BNE beläuft; er betont jedoch, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind. Ungeachtet der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise bekräftigt die EU nachdrücklich, dass sie ihre ODA-Ziele erfüllen will[4]. Sie wiederholt ferner, dass mindestens 50 % dieses Aufstockungsbetrags nach Afrika fließen soll und dass sie an dem gemeinsamen Ziel festhält, Finanzmittel in Höhe von 0,15 % bis 0,20 % des BNE für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen, wobei sie jedoch die Prioritäten der Mitgliedstaaten bei der Entwicklungshilfe in vollem Umfang respektieren will.

14. Der Rat betont, dass es sich hierbei um eine Frage handelt, für die die Mitgliedstaaten zuständig sind, ruft aber gleichzeitig die betroffenen Mitgliedstaaten auf, bis Ende 2010 Zeitpläne auszuarbeiten, um die Mittel für die Hilfe in ihren jeweiligen Verfahren zur Haushaltsausstattung aufzustocken, damit die bezüglich der ODA festgelegten Ziele erreicht werden. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden die Lage hinsichtlich der ODA aufmerksam beobachten und auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) im November 2009 auf fundierter Grundlage auf die Frage zurückkommen.

---

4 Auszug aus den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2005 (Dok. 9266/05 einschließlich der Anlagen I und II). Dort heißt es unter Nummer 4:
"Eine Aufstockung der ODA ist dringend geboten, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erfüllen. Im Hinblick auf die Verwirklichung des auf internationaler Ebene vereinbarten Ziels einer ODA-Quote von 0,7 % des BNE stellt die EU mit Befriedigung fest, dass ihre Mitgliedstaaten auf dem besten Wege sind, im Jahr 2006 die in den Verpflichtungen von Barcelona vorgesehene Zielquote von 0,39 % einzuhalten. Derzeit sind vier der fünf Länder, die die von den VN angestrebte Quote von 0,7 % überschreiten, Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Fünf weitere Länder haben sich auf einen Zeitplan für die Erreichung dieses Ziels festgelegt. Die EU bekräftigt erneut ihre Entschlossenheit, diese Ziele einzuhalten; gleichzeitig vereinbart sie für 2010 in der EU ein neues kollektives Ziel einer ODA-Quote von 0,56 %, was dann einer jährlichen Erhöhung der ODA um 20 Mrd. EUR entspräche.
i) Diejenigen Mitgliedstaaten, die noch unter der ODA-Quote von 0,51 % des BNE liegen, verpflichten sich, diese im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren bis 2010 zu erreichen; die Übrigen setzen ihr Engagement fort.
ii) Diejenigen Mitgliedstaaten, die der EU nach 2002 beigetreten sind und deren ODA-Quote noch unter 0,17 % des BNE liegt, werden sich bemühen, ihre Quote bis 2010 im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren auf diesen Wert aufzustocken; die Übrigen setzen ihr Engagement fort.
iii) Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, bis 2015 eine Quote von 0,7 % des BNE zu erreichen; diejenigen, die diese Zielquote bereits einhalten, verpflichten sich, sie nicht zu unterschreiten; die Mitgliedstaaten, die der EU nach 2002 beigetreten sind, werden sich bemühen, ihre Quote bis 2015 auf 0,33 % des BNE zu erhöhen."

15. Er betont, dass alle erdenklichen Quellen der Entwicklungsfinanzierung ebenso wie Ausfuhrkredite, Investitionsgarantien und Technologietransfers genutzt werden müssen, um Unterstützung für die Förderung von Wachstum für alle, Investitionen, Handel und Beschäftigung zu mobilisieren. Er unterstreicht zudem die Bedeutung einer auf die Entwicklung ausgerichteten Unterstützung in den Bereichen Forschung und Technologie, Frieden und Sicherheit, Migration, erneuerbare Energien und Klimawandel. Dieses umfassende Konzept sollte von der gesamten Union – unter Berücksichtigung aller Instrumente und Verfahren und unter Beachtung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung – gemeinsam getragen werden.

16. Der Rat würdigt den erfolgreichen Verlauf der Pilotphase für die Nutzung innovativer Finanzquellen und befürwortet einen Maßstabwechsel in diesem Bereich. Er ermutigt alle Geber, an den bestehenden Initiativen für den Gesundheitsbereich mitzuwirken, durch die nachweislich in koordinierter Weise stabile und vorhersehbare Mittel bereitgestellt werden können.[5] Die EU hebt hervor, dass die innovativen Finanzierungsquellen weiter ausgebaut und genutzt werden müssen.

Antizyklisch handeln

17. Der Rat ruft die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, ihre Strategien und Hilfsprogramme 2009 und 2010 gegebenenfalls anzupassen, um den neuen Bedürfnissen und Prioritäten der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen. Er fordert die Kommission auf, die Halbzeitüberprüfung der Strategiepapiere für die Länder und gegebenenfalls die Regionen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu beschleunigen.

18. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Krise ersucht der Rat die EIB, den Schwerpunkt auf antizyklische Maßnahmen zu legen, beispielsweise auf eine schnellere und flexiblere Kreditvergabe an die Finanz- und Infrastruktursektoren, auch in den Bereichen Energie und Klimawandel, sowie auf die Finanzierung von KMU und auf Mikrokredite. Die EIB wird ausgehend von ihrer Kapitalausstattung gebeten, ihre Eigenmittel im Rahmen des Cotonou-Abkommens und anderer Mandate für Finanzierungen außerhalb der EU optimal zu nutzen und die Durchführung der betreffenden Entwicklungsmaßnahmen zu beschleunigen, dabei jedoch auf eine insgesamt nachhaltige Kreditvergabe zu achten.

---

[5] Schlussfolgerungen des Rates vom 11. November 2008 (Dok. 15480/08).

19. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und die EIB auf, soweit dies möglich ist und ohne die Deckung des künftigen Finanzierungsbedarfs und die Nachhaltigkeit der Kreditvergabe der EIB zu gefährden, flexiblere Durchführungsverfahren anzuwenden, um Hilfen und Kredite auf 2009 vorzuziehen und die Auszahlungen zu beschleunigen, indem sie beispielsweise rascher Budgethilfen bereitstellen, wobei allerdings jeder Einzelfall nach transparenten Kriterien und Risikomanagementverfahren zu prüfen ist.

Den sozialen Schutz gezielt fördern und die Realwirtschaft stützen

20. Die EU wird gezielte Maßnahmen zur Förderung des sozialen Schutzes unter Beachtung der Geschlechtergleichstellung ergreifen und die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Abfederung der direkten sozialen Folgen der Krise durch den Auf- und Ausbau von Sozialschutzsystemen und -programmen, einschließlich verstärkter Geld- und Sachmittel-transfers, unterstützen.

21. In Anbetracht der gegenwärtigen Krise nimmt der Rat mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Kommission ihren Vorschlag[6], in den Jahren 2009 und 2010 über einen Ad-hoc-FLEX-Mechanismus weitere Hilfen für die AKP-Länder bereitzustellen, näher erläutern will. Dieser Mechanismus würde die am stärksten gefährdeten Länder in den Grenzen des vereinbarten Finanzrahmens unterstützen und einen zusätzlichen Nutzen gegenüber den bestehenden Instrumenten bieten und wäre gleichzeitig konform mit den laufenden Bemühungen um eine Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungshilfe. Die Mitgliedstaaten gehen davon aus, dass sie die Beratungen über diesen Vorschlag so rasch wie möglich aufnehmen können.

[6] Mitteilung der Kommission "Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Krise" (Dok. 8695/09 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3 + ADD 4).

22. Die EU wird Investitionen, die sich rasch auf die produktiven Tätigkeiten und die Beschäftigung auswirken, fördern. Der Rat weist darauf hin, dass hierfür die Möglichkeiten für den Handel auf allen Ebenen und die Erwerbschancen für Frauen verbessert werden müssen. In diesem Zusammenhang ruft er alle Geber auf, gemeinsam eine Pipeline für beschleunigte Infrastrukturinvestitionen im Zeitraum 2009/2010 aufzubauen. Er fordert ferner die EIB auf, über den Bankensektor kleine und mittlere Unternehmen in allen Regionen verstärkt zu unterstützen, und zwar auch in den Ländern des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI)[7], die zum Teil von der gegenwärtigen Krise hart getroffen worden sind.

23. Der Rat begrüßt, dass die Kommission den Infrastruktur-Treuhandfonds EU-Afrika aufstocken und anpassen sowie 200 Mio. EUR für 2009 und 2010 beisteuern will. Damit sollten auch regionale Infrastrukturen und insbesondere der Bau fehlender Infrastrukturverbindungen unterstützt werden; zudem sollte das Mandat des Fonds auf nationale Infrastrukturen mit regionaler Dimension ausgedehnt werden[8] . Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, zu prüfen, inwieweit sie Beiträge zu dem Treuhandfonds leisten können. Er begrüßt zudem, dass im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum der Aufbau regionaler Infrastrukturen im Mittelmeerraum gefördert werden soll. Er fordert die Kommission auf, die Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) und die Nachbarschafts-Investitionsfazilität (NIF) optimal zu nutzen und erforderlichenfalls aufzustocken.

24. Der Rat begrüßt die Unterzeichnung des EU-AKP/intra-AKP-Richtprogramms für den 10. EEF und die Absicht der Kommission, eine zweite AKP-EU-Energiefazilität (200 Mio. EUR unter dem 10. EEF) aufzulegen, und er fordert die Mitgliedstaaten auf, sich im Rahmen einer Kofinanzierung daran zu beteiligen. Die neue Energiefazilität wird zur Verringerung der Armut und zu einer Verbesserung der Existenzgrundlage durch Unterstützung für innovative Projekte, die auf einen erweiterten Zugang zu modernen Energieleistungen in ländlichen, isolierten und stadtnahen Gebieten in den AKP-Ländern abzielen, beitragen. Sie wird sich auf erneuerbare Energien konzentrieren, mit dezentralisierten Akteuren und dem Privatsektor zusammenarbeiten und in den Strategien und Prioritäten der AKP-Partnerländer verankert sein.

---

7 Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 1).

8 Wie auf dem Gipfel der Afrikanischen Union im Februar 2009 in Addis Abeba erörtert.

25. Der Rat begrüßt, dass die Kommission noch vor Ende 2009 eine zweite (mit 200 Mio. EUR aus dem 10. EEF ausgestattete) AKP-EU-Wasserfazilität auflegen will.

26. Der Rat ist sich bewusst, dass es in Anbetracht der derzeitigen Lebensmittel- und Wirtschaftskrise entscheidend darauf ankommt, die Landwirtschaft neu zu beleben. Bei der Überprüfung der bestehenden Strategien und Förderprogramme sollten die Mitgliedstaaten und die Kommission darauf achten, dass die Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit weiter unterstützt und die diesbezüglichen Investitionen gesteigert werden, wobei den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben besondere Beachtung zu schenken und die entscheidende Rolle der Frauen zu berücksichtigen ist. Der Rat begrüßt, dass die Mittel aus der mit 1 Mrd. EUR ausgestatteten Nahrungsmittelfazilität vorzeitig bereitgestellt und vor Kurzem Finanzmittel in Höhe von 314 bzw. 394 Mio. EUR für Projekte internationaler Organisationen zugunsten von 41 Ländern (mit einem Gesamtbudget von 508 Mio. EUR) sowie ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zugunsten von 35 Ländern (mit einem Gesamtbudget von 200 Mio. EUR) genehmigt worden sind. Er unterstreicht zudem, dass er den Beratungen über die Globale Partnerschaft für Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, die derzeit in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisationen auch auf Ebene der G8 stattfinden, große Bedeutung beimisst.

27. Die EU wird mit den regionalen Organisationen und dem Privatsektor zusammenarbeiten, um die Investitionen in Verkehrs- und Handelsinfrastrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, mit denen Märkte und Produktionsstätten, insbesondere kleine landwirtschaftliche Betriebe, besser miteinander verbunden werden, zu koordinieren.

28. Der Rat hält es für äußerst wichtig, dass die Entwicklungsländer darin bestärkt und unterstützt werden, bei der Bewältigung der Krise eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung zu verfolgen. In Anbetracht der Herausforderungen, die durch den Limawandel auf die Entwicklungsländer zukommen, verweist er auf seine Schlussfolgerungen vom 16. März 2009[9] sowie auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. März 2009[10].

---

9 Beitrag des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates (19./20. März 2009): "Berücksichtigung der Entwicklungsaspekte in einem umfassenden Klimaschutzübereinkommen von Kopenhagen für die Zeit nach 2012" (Dok. 7645/09).

10 Dok. 7880/1/09 REV 1, Nrn. 25-28.

29. Der Rat begrüßt, dass die EU ihrem kollektiven Ziel, die handelsbezogene Hilfe auf 2 Mrd. EUR jährlich aufzustocken, bereits recht nahe gekommen ist, wenngleich sie ihre diesbezügliche Zusage nicht fristgerecht erfüllt hat, und bekräftigt, dass er seine Zielvorgabe für 2010 erfüllen will. Er stellt ferner fest, dass sich die EU-Ausgaben für die gesamte Handelshilfe 2007 wieder auf über 7 Mrd. EUR beliefen. Die EU wird ihre Strategie für Handelshilfe von 2007[11] in allen ihren Dimensionen, einschließlich der finanziellen Verpflichtungen und der Grundsätze für die Wirksamkeit der Hilfe, weiter umsetzen. Der Rat begrüßt die jüngste Verbesserung bei der Überwachung der Handelshilfe und befürwortet eine weitere Harmonisierung innerhalb der EU und weltweit. Er weist darauf hin, dass die Agenden für regionale Integration unterstützt werden müssen, auch indem bei den regionalen Handelshilfe-Paketen Fortschritte erzielt werden.

30. Unter Berücksichtigung der erheblichen Anstrengungen, die die EU bereits unternommen hat, appelliert der Rat an alle Geber, zu prüfen, ob sie die Haupttätigkeiten der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken zur gezielten Förderung des sozialen Schutzes und die Stützung der Realwirtschaft sowie die von der Weltbankgruppe in Leben gerufenen Krisenbewältigungsinitiativen unterstützen können; hierzu zählen die Finanzierungsfazilität für besonders gefährdete Länder ("Vulnerability Financing Facility"), einschließlich des Programms für rasches Einschreiten bei sozialen Krisen ("Rapid Social Response Program") und des Programms zur Bewältigung der globalen Nahrungsmittelkrise ("Global Food Crisis Response Program"), die Plattform für den Auf- und Ausbau von Infrastrukturen ("Infrastructure Recovery and Assets Platform") und die Plattform für den privaten Sektor unter Führung der Internationalen Finanz-Korporation ("IFC-led private sector platform"), einschließlich der Krisenfazilität für den Aufbau von Infrastrukturen ("Infrastructure Crisis Facility") und der Fazilität für Mikrokredite ("Microfinance Enhancement Facility")[12].

---

11 Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Oktober 2007 zur EU-Strategie für Handelshilfe: Verstärkung der EU-Unterstützung für handelsbezogene Bedürfnisse in Entwicklungsländern (Dok. 14470/07).

12 Siehe http://www.worldbank.org/html/extdr/financialcrisis/pdf/WBGResponse-VFF.pdf

Die Effizienz unbedingt steigern

31. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und die anderen Geber eindringlich auf, die Umsetzung der Pariser Erklärung und des Aktionsplans von Accra – insbesondere durch den EU-Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung in der Entwicklungspolitik – zu beschleunigen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die zentralen Bereiche für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit, in denen die Union wirklich einen entscheidenden Beitrag leisten kann: Arbeitsteilung, Nutzung von Systemen der Länder, Vorhersehbarkeit der Hilfe und gegenseitige Rechenschaftspflicht für die Ergebnisse, einschließlich einer Reduzierung der Konditionalität.[13] Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, insbesondere in folgenden Bereichen weiter zu beraten und zusammenzuarbeiten:

- Ausarbeitung individueller Aktionspläne mit Maßnahmen zur möglichst weitgehenden Beseitigung der technischen, rechtlichen und administrativen Hindernisse, die die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit beeinträchtigen, wobei er unterstreicht, dass diese Maßnahmen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen;
- beschleunigte Umsetzung des EU-Verhaltenskodexes für Komplementarität und Arbeitsteilung und Ermittlung weiterer Bereiche, in denen sich die Verpflichtungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Entwicklungshilfe besser durch gemeinsame Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission erfüllen lassen. Denkbar wären hier u.a. gemeinsame Konzepte, Verhaltenskodizes und andere maßnahmenorientierte EU-Initiativen zu Themen wie beispielsweise Nutzung von Systemen der Länder, technische Hilfe, vertikale Fonds und Anreize. Zu diesem Zweck sollten dem Rat noch vor Ende 2009 konkrete Vorschläge für einen "operativen Rahmen" unterbreitet werden, um die Umsetzung der Verpflichtungen in Bezug auf die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe mit Blick auf das vierte Hochrangige Forum 2011 in Seoul zu beschleunigen;
- Koordinierung und Förderung gemeinsamer Standpunkte und Konzepte, die von der EU auf internationaler Ebene vertreten werden, insbesondere mit Blick auf das vierte Hochrangige Forum 2011 in Seoul.

[13] Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Juli 2008 (Dok. 12080/08).

32. Damit die Agenda für die Wirksamkeit der Hilfe erfolgreich umgesetzt werden kann,

- ruft der Rat die Mitgliedstaaten, die Kommission und andere Geber sowie die Partnerländer auf, Erfahrungen und vorbildliche Verfahrensweisen untereinander auszutauschen und in transparenter Weise Bericht zu erstatten;
- ersucht der Rat die Mitgliedstaaten, ihre komparativen Vorteile sowohl auf geografischer als auch auf sektorspezifischer Ebene bei der Umsetzung der Agenda für die Wirksamkeit der Hilfe optimal zu nutzen;
- betont der Rat, dass einige Mitgliedstaaten über besondere Erfahrungen bei der Bewältigung eines Übergangs verfügen, die den Partnerländern gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden könnten, und ersucht die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bis Ende 2009 entsprechende Vorschlage zu unterbreiten.

Eine gerechte und nachhaltige Globalisierung zum Wohle aller Menschen

33. Der Rat befürwortet, dass die Vereinten Nationen bei den Bemühungen, die Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Vielzahl von globalen sozialen, wirtschaftlichen, finanziellen und ökologischen Herausforderungen und der Förderung der nachhaltigen Entwicklung in allen ihren Dimensionen zu unterstützen, eine zentrale Rolle übernimmt. Die Fähigkeit der Vereinten Nationen, einheitlich zu agieren, sollte entsprechend der Empfehlung des VN-Panels zu systemweiter Kohärenz verbessert werden. Die Kohärenz und Koordinierung der Strategien und Maßnahmen der VN, der internationalen Finanzinstitutionen und der einschlägigen regionalen Organisationen sollten verstärkt werden. Der Rat ruft die Vereinten Nationen auf, die Auswirkungen der Krise auf die ärmsten und am stärksten gefährdeten Länder in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Einrichtungen zu überwachen.

34. Die EU ist nach wie vor fest entschlossen, im Rahmen der Verhandlungen über die Doha-Entwicklungsagenda der WTO rasch zu einem ehrgeizigen, ausgewogenen und umfassenden Übereinkommen zu gelangen, das echte Vorteile für die Entwicklungsländer, insbesondere die ärmsten unter ihnen, bietet. Er appelliert an alle Industrieländer und an diejenigen unter den Entwicklungsländern, die dazu in der Lage sind, den am wenigsten entwickelten Ländern zoll- und kontingentfreien Zugang zu ihren Märkten zu gewähren, wie dies die EU im Rahmen ihrer Initiative "Alles außer Waffen" (EBA) tut.

35. Der Rat hebt des Weiteren hervor, dass Fortschritte auf dem Weg zu umfassenden, regionalen, WTO-konformen und entwicklungsorientierten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit den AKP-Partnern erzielt werden müssen, wobei die Entscheidungen dieser Länder angemessen zu respektieren sind, und dass die sonstigen Verhandlungen, die derzeit mit Entwicklungsländern auf dem Gebiet des Handels geführt werden, erfolgreich zum Abschluss gebracht werden müssen.

36. In der Erkenntnis, dass der Welthandel, Investitionen und die Stabilität der Finanzmärkte entscheidende Voraussetzungen dafür sind, dass wieder ein globales nachhaltiges Wachstum entstehen kann, begrüßt der Rat, dass sich die G20 darauf verständigt hat,

- auf die Errichtung neuer Hindernisse für Investitionen oder den Handel mit Waren und Dienstleistungen, die Verhängung neuer Ausfuhrbeschränkungen oder die Einführung von gegen die WTO-Regeln verstoßenden Maßnahmen zur Anregung des Exports zu verzichten und derartige Maßnahmen unverzüglich, spätestens jedoch bis 2010 zurückzunehmen;
- in den nächsten zwei Jahren mindestens 250 Mrd. US-Dollar bereitzustellen, um die Handelsfinanzierung durch Exportkredit- und Investitionsagenturen und die multilateralen Entwicklungsbanken zu fördern;
- die Ressourcen der internationalen Finanzinstitutionen erheblich aufzustocken, damit sie Ländern, die in Bedrängnis geraten sind, in Bereichen wie Sozialschutz, Handelsfinanzierung und Infrastrukturen besser helfen können, und die multilateralen Entwicklungsbanken aufzufordern, ihre Bilanzen ausnahmsweise voll auszuschöpfen, um mehr Kapazitäten für die Vergabe von Krediten zur Bewältigung der Krise zu schaffen;
- das Volumen der Vorzugsdarlegen des Internationalen Währungsfonds (IWF) für einkommensschwache Länder zu verdoppeln und hierfür entsprechend dem neuen IWF-Einnahmemodell zusätzliche Einnahmequellen heranzuziehen;
- die Mandate, den Aufgabenbereich und die Verwaltung dieser Institutionen zu reformieren, um unter anderem den Veränderungen in der Weltwirtschaft und den neuen Herausforderungen im Zuge der Globalisierung Rechnung zu tragen und den Schwellen- und Entwicklungsländer mehr Geltung und mehr Gehör zu verschaffen, wozu auch offene, transparente und leistungsbezogene Auswahlverfahren für Führungspositionen zählen;
- sich um einen Konsens zu bemühen und eine Charta für nachhaltiges Wirtschaften zu verabschieden.

37. Der Rat begrüßt die Ergebnisse der Sitzung des Entwicklungsausschusses der Weltbank vom 26. April 2009, insbesondere dass er Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Krise angekündigt und sich darauf verständigt hat, die Beratungen über die zweite Phase der Governance-Reform der Bank voranzutreiben, um bis Anfang 2010 eine Einigung zu erreichen.